Mehrheit für kontrollierte Handynutzung im Schulunterricht

Überarbeitete Fassung des Gesetzesentwurfs passiert Ausschuss des Jugendparlaments

Wien (PK) – In einer weiteren Ausschusssitzung des Jugendparlaments stimmten drei der vier Fraktionen für die Novelle des Schulunterrichtsgesetzes in Fassung eines gemeinsamen Abänderungsantrags. Damit wird die Verwendung von Mobiltelefonen und vergleichbaren elektronischen Geräten während der Unterrichtsstunden für SchülerInnen und LehrerInnen grundsätzlich untersagt, sofern die Nutzung nicht zu schulischen Zwecken nach Genehmigung des Lehrpersonals erfolgt. Wer sich nicht an diese Regelung hält, hat das betreffende Gerät während der Schulzeit für diesen Tag, im Wiederholungsfall für die Dauer von einer Woche und bei weiterem Verstoß für die Dauer eines Monats abzugeben. Für die sichere Verwahrung und die Rückgabe beim Verlassen des Schulgebäudes haftet die Schulleitung.

Der weißen Fraktion waren die im Abänderungsantrag der anderen Klubs festgelegten Strafen zu weitreichend. Sie brachte daher einen eigenen Abänderungsantrag ein, der einen Entzug des Geräts von einem bis zu 14 Schultagen vorsieht. Dieser fand jedoch nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen und wurde abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der gelben, türkisen und violetten Fraktion passierte den Ausschuss mit Stimmenmehrheit. (Schluss)